



ReDI School of Digital Integration gGmbH, Berlin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

06.12.2021
digitale Ausfertigung





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang





Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 06.12.2021

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2020

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		603,00	708,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		10.536,00	9.553,00	II. Bilanzgewinn		217.401,01	277.036,24
III. Finanzanlagen				- davon Gewinnvortrag EUR 277.036,24 (EUR 272.903,17)			
1. Beteiligungen		1.000,00	1.000,00	Summe Eigenkapital		229.901,01	289.536,24
Summe Anlagevermögen		12.139,00	11.261,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		750.530,52	280.240,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände				1. Steuerrückstellungen	43.700,00		54,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.700,00		1.336,60	2. sonstige Rückstellungen	28.270,00		23.760,00
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 88,27)	32.413,96		13.593,41			71.970,00	23.814,06
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		306.113,96	14.930,01	D. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		1.307.383,98	756.322,13	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	174.663,00		41.666,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.522,49	2.582,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 174.663,00 (EUR 41.666,67)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.907,70		22.003,98
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.907,70 (EUR 22.003,98)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.151,58		57.611,30
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	34.921,66		55.293,44
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.914,88 (EUR 3.038,67)			
				- davon aus Steuern EUR 24.482,07 (EUR 51.539,50)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.921,66 (EUR 55.040,44)			
Übertrag		1.322.045,47	770.165,69	Übertrag	269.643,94	1.052.401,53	176.575,39 593.590,30

BILANZ zum 31. Dezember 2020

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.322.045,47	770.165,69	Übertrag	269.643,94	1.052.401,53	593.590,30 176.575,39
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 253,00)		269.643,94	176.575,39
		<u>1.322.045,47</u>	<u>770.165,69</u>			<u>1.322.045,47</u>	<u>770.165,69</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.050,00				1.050,00	342,00	105,00			447,00		603,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.050,00				1.050,00	342,00	105,00			447,00		603,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.463,87	11.927,96	20.409,46		30.982,37	29.910,87	10.944,96	20.409,46		20.446,37		10.536,00
Summe Sachanlagen	39.463,87	11.927,96	20.409,46		30.982,37	29.910,87	10.944,96	20.409,46		20.446,37		10.536,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00
Summe Finanzanlagen	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00
	41.513,87	11.927,96	20.409,46		33.032,37	30.252,87	11.049,96	20.409,46		20.893,37		12.139,00

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		246.375,15	188.390,50
2. Gesamtleistung		246.375,15	188.390,50
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	300,70		0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 0,56 (EUR 0,00)	790.003,41		626.190,91
		<u>790.304,11</u>	<u>626.190,91</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	717.936,12		502.582,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	153.713,06		98.203,99
		871.649,18	<u>600.786,20</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.049,96	4.489,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	29.382,19		12.546,51
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.442,94		9.564,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	787,23		280,80
d) Fahrzeugkosten	295,83		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	30.828,33		25.374,49
f) verschiedene betriebliche Kosten	129.449,95		146.759,80
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	582,54		1.675,00
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,71 (EUR 0,67)	1.681,27		1.733,51
		<u>202.450,28</u>	<u>197.934,79</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	570,49
Übertrag		<u>48.470,16-</u>	<u>11.941,47</u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		48.470,16-	11.941,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.471,28	405,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.693,79	7.402,90
10. Ergebnis nach Steuern		59.635,23-	4.133,07
11. Jahresfehlbetrag		59.635,23	4.133,07-
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		277.036,24	272.903,17
13. Bilanzgewinn		217.401,01	277.036,24

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 174213

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		603,00	708,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung			
420	Büroeinrichtung	3.093,00		0,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>7.443,00</u>		<u>9.553,00</u>
			10.536,00	9.553,00
	Beteiligungen			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1.000,00	1.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		273.700,00	1.336,60
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	4.965,21		0,00
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	88,27		88,27
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.434,92		1.504,56
1540	Forderung aus Gewerbesteuer- überzahlung	9.644,00		2.943,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	209,95		0,00
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		406,03
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	74,68		52,26
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>15.996,93</u>		<u>8.599,29</u>
			32.413,96	13.593,41
	davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 88,27)			
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J			
Übertrag			<u>318.252,96</u>	<u>26.191,01</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			318.252,96	26.191,01
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	311,16		311,16
1200	Bank	<u>1.000.958,86</u>		<u>741.080,96</u>
			1.001.270,02	<u>741.392,12</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.522,49	2.582,56
			<u>1.322.045,47</u>	<u>770.165,69</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		217.401,01	277.036,24
	davon Gewinnvortrag EUR 277.036,24 (EUR 272.903,17)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		750.530,52	280.240,00
	Steuerrückstellungen			
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		43.700,00	54,06
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	17.140,00		8.260,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.940,00		4.950,00
970	Sonstige Rückstellungen	350,00		2.800,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.840,00</u>		<u>7.750,00</u>
			28.270,00	23.760,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		174.663,00	41.666,67
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 174.663,00 (EUR 41.666,67)			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		19.907,70	22.003,98
Übertrag			<u>1.246.972,23</u>	<u>657.260,95</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.246.972,23	657.260,95
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.907,70 (EUR 22.003,98)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)		40.151,58	57.611,30
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)			
705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	1.914,88		3.038,67
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	8.524,71		0,00
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	0,00		253,00
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	3.661,90		23.086,97
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		462,27
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.103,71		7.431,50
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	4.847,33		16.992,08
		31.052,53		51.264,49
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	159,82-		4.028,95
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	4.028,95		0,00
		3.869,13		4.028,95
			34.921,66	55.293,44
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.914,88 (EUR 3.038,67)			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
Übertrag			1.322.045,47	770.165,69

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.322.045,47	770.165,69
	davon aus Steuern EUR 24.482,07 (EUR 51.539,50)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.921,66 (EUR 55.040,44)			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 253,00)			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
			<u>1.322.045,47</u>	<u>770.165,69</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff UStG	0,00		3.221,49
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00		1.458,50
8400	Erlöse 19%/16% USt (wiGB)	2.293,11		2.647,06
8404	Erlöse 19%/16% USt (akt. Sponsoring)	225.166,67		162.613,45
8519	Provisionsumsätze 19%/16% USt	15,37		0,00
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>18.900,00</u>		<u>18.450,00</u>
			246.375,15	188.390,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		300,70	0,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,56		0,00
2706	Spendenerträge	766.775,11		619.380,85
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	90,17		421,87
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	150,54		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	15.000,00		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>7.987,03</u>		<u>6.388,19</u>
			790.003,41	626.190,91
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,56 (EUR 0,00)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	632.497,46		410.501,01
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	75.645,00		73.800,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	8.880,00		4.590,00
4157	Aufwendung Urlaubsrückstellg Ges.er-GF	0,00		1.270,00-
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	913,66		1.041,20
4195	Löhne für Minijobs	<u>0,00</u>		<u>13.920,00</u>
			717.936,12	502.582,21
Übertrag			<u>318.743,14</u>	<u>311.999,20</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			318.743,14	311.999,20
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	141.969,63		94.086,12
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.524,71		3.476,03
4140	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	<u>3.218,72</u>		<u>641,84</u>
			153.713,06	98.203,99
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	105,00		105,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.698,04		2.831,91
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>7.246,92</u>		<u>1.552,53</u>
			11.049,96	4.489,44
	Raumkosten			
4200	Raumkosten	79,00		0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	16.750,22		4.200,00
4250	Reinigung	9.208,39		7.294,51
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.354,58		62,00
4280	Sonstige Raumkosten	<u>990,00</u>		<u>990,00</u>
			29.382,19	12.546,51
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	7.881,70		9.151,61
4380	Beiträge	1.531,75		0,00
4390	Sonstige Abgaben	29,49		218,07
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwa ngsgeld	<u>0,00</u>		<u>195,00</u>
			9.442,94	9.564,68
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		787,23	280,80
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		295,83	0,00
Übertrag			<u>114.071,93</u>	<u>186.913,78</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			114.071,93	186.913,78
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	10.270,67		4.596,42
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	5.890,49		216,35
4640	Repräsentationskosten	250,39		155,18
4641	Bewirtung (intern)	1.460,57		3.926,39
4642	Veranstaltungskosten	9.321,06		9.189,93
4650	Bewirtungskosten	0,00		401,42
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	47,20		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.166,85		4.879,76
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>421,10</u>		<u>2.009,04</u>
			30.828,33	25.374,49
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	13.579,34		11.549,47
4401	sonst. Kosten (ideeler Bereich)	26.347,16		6.771,18
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	11.523,05		62.302,53
4910	Porto	1.474,35		686,20
4920	Telefon	1.684,16		1.489,15
4921	Mobilfunk	304,68		621,96
4925	Telefax und Internetkosten	10.727,82		10.121,87
4927	EDV / Website	4,25		0,00
4930	Bürobedarf	2.397,11		2.665,18
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	28,28		200,27
4945	Fortbildungskosten	10.942,10		3.547,50
4950	Rechts- und Beratungskosten	10.530,00		11.464,00
4955	Buchführungskosten	3.860,63		5.689,94
4956	Lohnbuchhaltung	6.297,60		5.297,65
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.840,00		4.050,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	244,45		545,02
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.874,56		14.047,85
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	149,58		70,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	663,75		883,91
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	15.947,02		4.756,12
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>30,06</u>		<u>0,00</u>
			129.449,95	146.759,80
Übertrag			<u>46.206,35-</u>	<u>14.779,49</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			46.206,35-	14.779,49
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	298,00		550,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	<u>284,54</u>		<u>1.125,00</u>
			582,54	1.675,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	626,72		1.591,35
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,71		0,67
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	1.047,84		117,49
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>6,00</u>		<u>24,00</u>
			1.681,27	1.733,51
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,71 (EUR 0,67)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	570,49
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2102	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	31,00		182,00
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		10,00-
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	0,00		127,50
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00		106,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>1.440,28</u>		<u>0,00</u>
			1.471,28	405,50
Übertrag			<u>49.941,44-</u>	<u>11.535,97</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			49.941,44-	11.535,97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	5.178,00		4.040,00
2208	Solidaritätszuschlag	284,79		222,20
2283	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00		0,30-
4320	Gewerbsteuer	<u>4.231,00</u>		<u>3.141,00</u>
			9.693,79	7.402,90
Jahresfehlbetrag			59.635,23	4.133,07-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		277.036,24	272.903,17
Bilanzgewinn			<u>217.401,01</u>	<u>277.036,24</u>

Rechtliche Verhältnisse

Firma: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	14.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.01.2016
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens: Flüchtlingshilfe	Förderung der Bildung und der
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	laut Liste Gesellschafter (HR)
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Bathel
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05018
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2019
Steuererklärungen/-bescheide:	2019
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

In ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung und des Zweckbetriebes ist die Gesellschaft von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,6	0,0	0,7	0,1	-0,1	-14,3
Sachanlagen	10,5	0,8	9,6	1,2	0,9	9,4
Finanzanlagen	1,0	0,1	1,0	0,1	0,0	0,0
Forderungen	273,7	20,7	1,3	0,2	272,4	20.953,8
Sonstige Vermögensgegenstände	32,4	2,5	13,6	1,8	18,8	138,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.001,3	75,7	741,4	96,3	259,9	35,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,2	2,6	0,3	-0,1	-3,8
Summe Aktiva	1.322,0	100,0	770,2	100,0	551,8	71,6

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	229,9	17,4	289,5	37,6	-59,6	-20,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	750,5	56,8	280,2	36,4	470,3	167,8
Rückstellungen	72,0	5,4	23,8	3,1	48,2	202,5
Lieferverbindlichkeiten	194,6	14,7	63,7	8,3	130,9	205,5
Verbundverbindlichkeiten	40,2	3,0	57,6	7,5	-17,4	-30,2
Gesellschafterverbindlichkeiten	1,9	0,1	3,0	0,4	-1,1	-36,7
Sonstige Verbindlichkeiten	33,0	2,5	52,3	6,8	-19,3	-36,9
Summe Passiva	1.322,0	100,0	770,2	100,0	551,8	71,6

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2020 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	EUR	EUR
Periodenergebnis		59.635,23
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		11.049,96
+ Zunahme der Rückstellungen		48.155,94
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		150,54
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		272.363,40
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		4.821,66
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.096,28
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		133.333,23
+ Zinsaufwendungen		1.440,28
+ Ertragsteueraufwand		9.693,79
Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.693,79-	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	33.523,71-	
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u> </u>	43.217,50-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>178.611,41-</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00

Kapitalflussrechnung

	EUR	EUR
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		11.927,96
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>11.927,96-</u>
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		18.432,97
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		470.290,52
- Gezahlte Zinsen		1.440,28
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>450.417,27</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		<u>259.877,90</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		741.392,12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.001.270,02</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSfB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwältinnen) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.750.000 € (In Worten: zweimillionensiebenhundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankundigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

2) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

© 07/2018 DWS-Verlag • Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 0 30/2 88 85 66 • Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de • Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.